



Beitragsordnung

der TSA Grün-Weiß im Pulheimer SC

Grundbestimmungen

Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhebt die Abteilung Mitgliedsbeiträge.
Die Beiträge werden von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung beschlossen.
Jedes Mitglied der Abteilung hat Mitgliedsbeiträge zu zahlen.
Besondere Bestimmungen und Ausnahmen regelt diese Beitragsordnung.

Kinder im Sinne dieser Beitragsordnung sind Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
Ausbildungsverhältnisse führen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zu ermäßigten Beiträgen. Für den (jährlichen) Nachweis ist das Mitglied zuständig. Diese Ermäßigung wird nur bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt.

Passive Mitglieder sind Mitglieder, die die Abteilung ausschließlich finanziell unterstützen.

Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag bestimmt sich nach Alter, beruflichem Status, Mitgliedsstatus und Gruppenzugehörigkeit.

Er setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag
- Gruppenbeitrag

Der Grundbeitrag soll hauptsächlich die Grundkosten der Abteilung incl. Sportstättennutzungsgebühr abdecken.

Eine Gruppe im Sinne dieser Beitragsordnung ist eine Trainingseinheit mit Trainer. Die Trainingseinheit dauert i.d.R. 55 Minuten.

Jedes Mitglied hat einen **Grundbeitrag** zu entrichten. Er beträgt

- bei Kindern mtl. 5,00 €
- bei Erwachsenen mtl. 10,00 €
- bei Erwachsenen im Ausbildungsverhältnis mtl. 5,00 €
- bei passiven Mitgliedern mtl. 5,00 €

Bei Geschwisterkindern ist das zweite und jedes weitere Kind vom Grundbeitrag befreit.

Für jedes aktive Mitglied, das sich für die Teilnahme an einer Gruppe angemeldet hat, wird ein Gruppenbeitrag erhoben.

Der **Gruppenbeitrag** beträgt für

- Kindertanzgruppen (ausschl. Cheerleader) / Zumba Kids mtl. 5,00 €
- Cheerleader mtl. 13,00 €
- Einführungsgruppen mtl. 10,00 €
- Tanzkreise (TK-Gruppen) mtl. 10,00 €
- Disco Fox mtl. 10,00 €
- Zumba mtl. 10,00 €
- Salsa mtl. 10,00 €
- Tango Argentino mtl. 15,00 €
- Tänz. Bewegung/Körpertraining (Trainingseinheit 85 Min.) mtl. 20,00 €
- BSW- und Turniergruppen (leistungsorientiertes Tanzen) mtl. 15,00 €

Der Gruppenbeitrag ist von dem Mitglied für jede besuchte Gruppe zu entrichten. Die Teilnahme an einer Gruppe ist der Abteilungsleitung (Geschäftsführer) unaufgefordert mitzuteilen.

Der monatliche Höchstbeitrag eines Mitgliedes ist auf 40 Euro begrenzt.

(Ausnahme: Teilnahme am Tänz. Bewegung/Körpertraining)

Tanzkreise/-gruppen können nur mit angemessener Teilnehmerzahl durch- und fortgeführt werden. Sollte diese Zahl unterschritten werden, so hat der Vorstand das Recht, diese aufzulösen.

Die BSW- und Turniergruppen werden auch mit einer geringeren Teilnehmerzahl durchgeführt, da die intensive Trainerbetreuung in Bezug auf die Teilnahme an Turnieren notwendig ist.

BSW- und Turnierpaare (Paare in BSW- und Turniergruppen), die innerhalb eines Kalenderjahres (im Namen der Abteilung) mindestens dreimal an Turnieren teilgenommen haben, können zur Intensivierung des Trainings ohne Berechnung an einer weiteren Gruppe teilnehmen. (Stichtag 31.12.) Die Teilnahme an Turnieren ist dem Vorstand (Turnier-/Sportwart + Geschäftsführer) unaufgefordert mitzuteilen.

Der Vorstand wird ermächtigt, für neu hinzukommende Gruppen einen Gruppenbeitrag festzulegen.

Die Beitragsordnung tritt ab dem 1.7.2015 in Kraft.